



Das Verkehrsschild beendete die Fahrt. Bild: Kapo SG

Fahrerunfähig verunfallt

Haag Am Sonntagmorgen ist ein 35-jähriger Autofahrer mit seinem Fahrzeug von der Salezerstrasse abgekommen und verunfallt. Gemäss Mitteilung der Polizei verletzt sich der Mann dabei leicht. Der 35-Jährige war um 6.30 Uhr, von Salez her kommend, unterwegs in Richtung Ortsmitte. Aus unbekanntem Grund geriet das Auto kontinuierlich nach rechts und kam schliesslich von der Fahrbahn ab. In der Folge prallte es frontal gegen den Pfosten eines Verkehrsschildes. Der Autofahrer entfernte sich anfänglich zu Fuss von der Unfallstelle. Er konnte von den ausgerückten Polizisten telefonisch erreicht werden, worauf er zur Unfallstelle zurückkehrte. Der im Liechtenstein wohnhafte 35-Jährige wurde als fahrerunfähig eingestuft. Die Fahrerlaubnis wurde ihm für die Schweiz aberkannt. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere tausend Franken. (wo)

Werdenberger & Obertoggenburger

Verleger: Peter Wannier.

Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).

Geschäftsführung: Dietrich Berg, Jürg Weber.

Werbeamt: Stefan Bai, Paolo Placa.

Lesermarkt: Christine Bolt, Bettina Schibli.

Redaktion Werdenberger & Obertoggenburger

Thomas Schweizer (ts, Chefredaktor), Heini Schwendener (she, Stv.), Armando Bianco (ab), Robert Kucera (kuc), Alexandra Gächter (ag), Hansruedi Rohrer (H.R.R., redaktioneller Mitarbeiter), Katharina Rutz (kru), Corinne Hanselmann (ch).
Adresse: Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: redaktion@wundo.ch

Redaktion St. Galler Tagblatt

Chefredaktion: Stefan Schmid (ssm, Chefredaktor), Jürg Ackermann (ja, Stv., Tagesleiter), David Angst (da, Chefredaktor Thurgauer Zeitung), Odilla Hiller (oh, Stv., Tagesleiterin), Andri Rostetter (ar, Stv., Leiter Ostschweiz), Daniel Walt (dwa, Stv., Leiter Online).

Ressortleitungen: Christina Genova (gen, Ostschweizer Kultur), Thomas Griesser (TG, Wirtschaft Ostschweiz), David Scarno (dsc, Appenzeller Zeitung), Ruben Schönenberger (rus, Toggenburger Tagblatt und Wiler Zeitung), Thomas Schweizer (ts, Werdenberger und Obertoggenburger), Vronne Stadler (ys, Produktion und Gestaltung), Daniel Wirth (dwi, St. Gallen/Gossau/Rorschach).

Adresse: Fürstentlandstrasse 122, 9001 St. Gallen.
Telefon: 071 272 77 11.
E-Mail: zentralredaktion@tagblatt.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü, Chefredaktor), Roman Schenkel (rom, Stv./Leiter Nachrichten und Wirtschaft), Raffael Schuppisser (ras, Stv./Leiter Kultur, Leben, Wissen).

Leitung Produktion & Services: Umberto W. Ferrari (uwf).

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wannier (awa, Co-Ressortleiterin), Doris Kleck (dk, Co-Ressortleiterin); Wirtschaft: Andreas Möckli (mka, Ressortleiter); Kultur: Stefan Künzli (sk, Teamleiter); Leben/Wissen: Katja Fischer De Santi (kaf, Co-Teamleiterin), Sabine Kuster (kus, Co-Teamleiterin); Sport: Etienne Wullmin (ewu, Ressortleiter); Ausland: Samuel Schumacher (sas, Ressortleiter).

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Telefon: 058 200 58 58;
E-Mail: redaktion@chmedia.ch.

Verlag

Werdenberger & Obertoggenburger
Buchs Medien AG, Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs,
Tel. 081 750 02 01, E-Mail: verlag@wundo.ch

Service

Abonnements und Zustelldienst: 081 750 02 00. E-Mail: leserservice@wundo.ch. Reklamationen Frühzustellung: leserservice@wundo.ch, 081 750 02 00

Technische Herstellung: Tagblatt Print/ANZ Media Services AG, im Feld 6, Postfach, 9015 St. Gallen, Tel. 071 272 73 42.

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Werdenberger & Obertoggenburger, Bahnhofstrasse 4, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: inserate@wundo.ch.

Abonnementspreise: Print & Digital Fr. 47.-/Monat oder Fr. 458.-/Jahr; Digital Plus Fr. 33.-/Monat oder Fr. 368.-/Jahr; Digital Fr. 14.50/Monat oder Fr. 150.-/Jahr

Auflage und Leserzahlen: Verbräute Auflage Werdenberger & Obertoggenburger: 6648. Verbreitete Auflage Gesamtausgabe St. Galler Tagblatt: 109 077 Leser Gesamtausgabe St. Galler Tagblatt: 266 000. Verbräute Auflage CH Regionalmedien: 358 641. Leser CH Regionalmedien: 944 000. Quelle Auflagen: WEMF 2019. Quelle Leserzahlen: MACH Basic 2019-1.

Eine Publikation der

ch media

Sicherheit auf dem neusten Stand

Landwirte in Ausbildung lernen in Salez die neusten Regeländerungen im Strassenverkehr kennen.

Heidy Beyeler

Knapp 60 Lernende im dritten Lehrjahr erfahren am Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen (LZSG) in Salez anhand von praktischen Beispielen, wie sie sicher unterwegs sind mit ihren grossen und kleinen Traktoren sowie anderen Zugfahrzeugen, mit und ohne angehängte Maschine, voll beladene Anhänger und Brückenwagen.

Den vierstündigen Kurs «landwirtschaftlicher Strassenverkehr» bietet das BZB/LZSG Salez neu für seine Lernenden an. Einerseits, weil die Zahl der Unfälle im landwirtschaftlichen Strassenverkehr zugenommen haben und andererseits, weil seit 1. Februar 2019 massgebende Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz in Kraft sind. «Mit diesem Kurs werden angehende Landwirte sensibilisiert, vermehrt auf die Sicherheit zu achten», erklärt Martin Willi, Abteilungsleiter BZB Buchs.

Wichtig ist es, die Ladung richtig zu sichern

Bei vier verschiedenen Stationen zeigten die Fachleute (Polizisten und Ausbilder am LZSG Salez) auf, wo und wie die Sicherheit im Strassenverkehr verbessert werden kann und welche gesetzlichen Neuerungen gelten.

Bei der ersten Station ging es darum, eine Ladung auf einem Brückenwagen optimal zu sichern. Konkrete Beispiele wie randvoll gefüllte Paloxen mit Gemüse, Siloballen oder ein Fass mit Flüssigkeit wurden in der Praxis geübt. Die meisten Teilnehmenden wussten, wie eine Ladung mit Spanngurten gesichert wird. Dass dies in der Praxis jedoch nicht immer gemacht wird, erleben die Polizisten immer wieder, wenn ein Unfall passiert.

Marco Alabor, Fachstelle für Landtechnik/Unfallverhütung am LZSG Salez, sensibilisierte die Kursteilnehmer für heikle Situationen, die es zu berücksichtigen gilt, damit die Ladung einem plötzlichen Bremsmanöver standhält. Es empfiehlt sich, nur Gurten mit Herstelleretiket-



Der Einstieg in den Kurs fiel den angehenden Landwirten leicht. Bei der Befestigung eines landwirtschaftlichen Gerätes auf einem Anhänger gilt es dennoch sorgfältig vorzugehen, die Gurte dürfen keine Schäden aufweisen. Bilder: Heidy Beyeler

te zu verwenden, keine angerisenen und verölten Gurten einzusetzen und einen Schutz um scharfe Kanten zu legen.

Neue Vorschrift für die Anhängelast

Knifflig wurde es bei der zweiten Station. Neu muss das Gewicht auf den Antriebsachsen mindestens 22 Prozent des Betriebsgewichts betragen (minimales Ad-

häsionsgewicht). Dies gilt seit Februar 2019 für Fahrzeugkombinationen mit einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit über 25 bis 40 Stundenkilometern, wie Ueli Lehmann von der Fachstelle für Landtechnik am LZSG Salez den Lernenden erklärte. Ein Beispiel: Bei einem Traktor mit Vierradantrieb und einem Leergewicht (= Adhäsionsgewicht)



Ueli Lehmann erklärt den Lernenden die neuen Vorschriften zur Berechnung des Ladegewichts.

von 5000 kg darf die gesamte Kombination aus Traktor und Anhänger maximal 22 727 kg wiegen, abzüglich Traktor bleiben 17 717 kg Anhängelast übrig. «Das gilt auch, wenn im Fahrzeugausweis eine höhere Längelast eingetragen ist», betonte Lehmann.

Weiter machte Lehmann klar, dass ein Augenmerk auf die Bremsen gerichtet werden muss und die neuen Vorschriften zu den Bremssystemen brachtet werden müssen. Der Hydraulikanschluss für eine Einleiter-Hydraulikbremse ist weiterhin zulässig, sofern das Fahrzeug mit einer Zweileitungsbremse, hydraulisch oder pneumatisch, ausgerüstet ist. Der Bremsdruck am Anschluss muss mindestens 130 bis maximal 150 bar betragen.

Wertvolle Hinweise aus polizeilicher Sicht

Bei der dritten Station erklärte Thomas Rutz von der Kantonspolizei St. Gallen die wichtigsten Punkte im Bereich landwirtschaftlicher Strassenverkehr. Insbesondere ging es darum,

dass der Traktor und die angehängte Maschine den Vorschriften ohne Wenn und Aber genügen müssen. Anhand von einigen Beispielen zeigte er auf, was erlaubt ist und was nicht. Verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Signalisationen und Beleuchtungen sind ein Muss.

Den Abschluss machte Hansjakob Gabathuler vom Stützpunkt Mels der Kantonspolizei an der vierten Station. Mit Bildern von Unfällen sensibilisierte er in Bezug auf Schäden und Umtriebe, wenn Siloballen, Paloxen, Heuballen etc. nicht ausreichend gesichert werden. Er zeigte Situationen, welche die Teilnehmende staunen liessen, dass immer noch derart schlecht gesicherte Fahrwerke im öffentlichen Verkehr unterwegs sind. Es fand aber auch ein lockerer Diskurs zwischen dem Referenten und den Lernenden statt.

Es war ein aufschlussreicher Beitrag zum Thema Sicherheit im Strassenverkehr, der da und dort auch Defizite bei Landwirten zutage brachte.

Sargansländer wollen nicht nach Grabs ins Spital

Die Talgemeinschaft fordert, die Regierung solle eine Versorgungsregion Südostschweiz prüfen.

Die Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee ist überzeugt: Die neue Spitalstrategie der Regierung wird nicht aufgehen. Denn: «Die Sargansländer Bevölkerung wird mehrheitlich nach Chur abwandern.» Sie werde nicht nach Grabs ins Spital gehen. Die Regierung will fünf Regionalspitäler im Kanton schliessen, darunter jenes in Walenstadt.

Dessen Zahlen zeigen: Die Sargansländer sind ihrem Spital treu. 77 Prozent der Patientinnen und Patienten wohnen in der Region. 10 Prozent kommen gar von ausserhalb des Kantons,

um sich in Walenstadt behandeln zu lassen. Die Talgemeinschaft wehrt sich deshalb dagegen, dass es in Walenstadt künftig keine stationären Angebote mehr geben soll. Dadurch erleide der Kanton einen volkswirtschaftlichen Schaden. Für die Region wäre er gar «immens».

Das Spital Walenstadt hat 400 Mitarbeitende, ist damit der zweitgrösste Arbeitgeber in der Region. 2,1 Prozent der Bevölkerung der Region Sarganserland arbeiten im Spital – «das ist die höchste Quote im Kanton», so die Talgemeinschaft.

Was die Talgemeinschaft besonders ärgert: Durch die Ankündigung der Regierung, das Spital Walenstadt 2027 schliessen zu wollen, werde «die Abwanderungsspirale beschleunigt». Es werde sich zudem «kaum mehr qualifiziertes Personal» für eine Stelle in Walenstadt finden lassen. Diese Befürchtung der Talgemeinschaft bekommt die Geburtshilfe bereits zu spüren; sie wird auf Februar geschlossen und nach Grabs verlagert. Es fehlt schlicht das Personal. Setze sich diese Entwicklung fort, müsse das Spital Walenstadt am Ende noch früher als von der Re-

gierung geplant die Türen schliessen; durch die Schliessungsankündigung und die aktuellen Entscheide werde die Strategie der Regierung nämlich «vorsätzlich begünstigt».

«Der Süden fühlt sich ausgegrenzt»

Die Talgemeinschaft weist auch auf die besondere Lage des Spitals Walenstadt hin: Es sei für die Versorgung Verletzter aus den nahen Tourismusgebieten Pizol und Flumserberg wichtig. Das geplante Gesundheits- und Notfallzentrum könne dies keineswegs abdecken.

Mit der geplanten Schliessung des Spitals Walenstadt fördere die Regierung «die Entsolidarisierung und Entzweiung» des Kantons. «Der Süden fühlt sich immer stärker ausgegrenzt.» Das sei «staatspolitisch gefährlich». Unverständlich ist für die Talgemeinschaft denn auch, dass die Planung der Regierung an der Kantonsgrenze aufhört. Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit und die Idee einer «Versorgungsregion Südostschweiz» müssten zwingend geprüft werden.

Regula Weik